

**1. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der
Gemeinde Großbardorf (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 01.12.1998**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung, BayRS 2020-1-1-I, Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes, BayRS 753-1-I erlässt die Gemeinde Großbardorf folgende

Änderungssatzung

§ 1

Der § 4 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Großbardorf (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 01.12.1998 gelten uneingeschränkt fort.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

Verfügungen:

I. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 14.03.2005 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.

II. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 24.03.2005, Aktenzeichen II/1-028/16-2005 vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.

III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 11.04.2005

Großbardorf, den 11.04.2005

(Siegel)

Demar

1. Bürgermeister

IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 11.04.2005, Nr. 8/2005, Seite 131.

(I/Großbardorf/G028/EWS/sa211204/MB/Go)